

Hygienevorgaben während der Corona-Epidemie

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung können Dienstleistungen grundsätzlich wieder durchgeführt werden.

Bei der Dienstleistungserbringung kann der Mindestabstand zwischen der Domina, Bizzarlady bzw. Sexarbeiterinnen und den Kundinnen oder Kunden naturgemäß nicht immer eingehalten werden. Daher gibt es nun einige Dinge zu beachten.

Wir bitten hierbei um Ihre Unterstützung, indem Sie sich streng an diese Vorgaben halten. Sollten Sie diese nicht einhalten können, dürfen wir Ihnen keine Leistungen anbieten.

Bedingungen für die Inanspruchnahme erotischer Leistungen:

	<p>Nur ohne Krankheitssymptome</p> <p>Sollten Sie an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden oder unter Quarantäne gestellt sein, dann kommen Sie bitte gar nicht erst. Sollten wir selbst Zweifel an Ihrem Gesundheitszustand haben, werden wir eine Dienstleistung ablehnen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.</p>
	<p>Mund-Nase-Bedeckung</p> <p>Sie müssen beim Betreten unseres Betriebes und auch während der gesamten Dienstleistung (sollte hierbei der Mindestabstand von 1,50 m nicht möglich sein) eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.</p> <p>Sollten Sie keine eigene Mund-Nase-Bedeckung haben, können wir Ihnen eine Einweg-Maske anbieten.</p>
	<p>Desinfektion</p> <p>Direkt nach dem Betreten unserer Betriebsräume müssen Sie zuerst Ihre Hände waschen und desinfizieren. Wir stellen hierfür natürlich alles bereit.</p>
	<p>Abstand</p> <p>Bitte beachten Sie die Abstands-Regeln von 1,5 Metern zu anderen Kunden. Zurzeit lassen wir max. <u>1</u> Kunden gleichzeitig in unsere Betriebsräume, sodass es nicht schwer ist den Abstand einzuhalten.</p>
	<p>Kontaktdatenerfassung</p> <p>Wir sind verpflichtet Ihre Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens unserer Betriebsräume zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Sie müssen dazu vor der Dienstleistung ein entsprechendes Formular ausfüllen.</p>
	<p>Beschränkung der erotischen Dienstleistung</p> <p>Es dürfen ausschließlich Dienstleistungen angeboten und erbracht werden, bei denen gesetzliche Vorschriften bzw. Hygieneregeln und empfohlene Schutzvorkehrungen eingehalten werden können.</p>

Infos zu unseren internen Hygienemaßnahmen

Da wir schon immer Wert auf Hygiene gelegt haben, brauchten wir in Bezug auf die neue Coronaschutzverordnung (von Mundschutz mal abgesehen) gar nicht viel verändern. Zu Ihrer Information führen wir hier die Maßnahmen auf, die wir umsetzen:

Es werden nur Gäste mit vereinbartem Termin angenommen. Es wird keine Laufkundschaft empfangen.

Abstand

Die Dienstleistung wird ausschließlich für jeweils eine Person in einem Raum erbracht.

Ein Warteraum ist nicht freigegeben. Der Gast wartet im Zimmer, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Mund-Nase-Bedeckung

Sollte der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden können, tragen natürlich auch alle im Betrieb tätigen durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese wird aufgrund der Durchfeuchtung nach jeder Dienstleistung gewechselt.

Reinigung/Desinfektion

Alle Kontaktbereiche wie Sitze, Liegen/Betten, Türgriffe und natürlich die Hände der Sexarbeiterinnen werden nach jedem Kunden mit einem zertifizierten Desinfektionsmittel gereinigt und gewaschen.

Natürlich werden auch alle Tücher, Handtücher und Arbeitsmittel nach jedem Kunden gewechselt und mit einem zertifizierten Waschmittel gewaschen.

Unsere Sanitärräume werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.

Die Dienstleistungszimmer werden nach jedem Gast mind. ½ Stunde gelüftet.